

## Was ist eine OGS?

Die Offene Ganztagsschule ermöglicht die Verzahnung von Angeboten des planmäßigen Unterrichts am Vormittag mit außerunterrichtlichen Angeboten am Nachmittag und in den Schulferien. Die Grundlage bildet ein pädagogisches Konzept zur Förderung der schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung von Kindern. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Platz in der OGS.

## Wie lange ist mein Kind täglich in der OGS?

Der Zeitrahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich erstreckt sich unter Einbeziehung der Unterrichtszeit am Vormittag an allen Wochentagen in der Regel von 8:00 bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

Völlig flexible Abholzeiten würden die verlässlichen Abläufe in der OGS erheblich beeinträchtigen und dem pädagogischen Konzept nicht entsprechen.

Die regelmäßige Teilnahme der Kinder an mindestens 4 von 5 Werktagen am OGS-Regelbetrieb ist für das Bildungsangebot wichtig, um so die pädagogische Eingliederung in die Gruppe zu gewährleisten. Die Kinder haben so die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und diese auch weiter auszubauen.

Abwesenheiten sind mit der OGS-Leitung abzustimmen. Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Eine Abmeldung bei Krankheit muss bis 11:00 Uhr erfolgen.

## Was macht mein Kind in der OGS?

Offene Ganztagsschulen bieten ein vielfältiges Programm, welches das gemeinsame Mittagessen, Lernzeiten, individuelle Förderung und gemeinsame Freizeit umfassen.

Außerunterrichtliche Angebote in den Offenen Ganztagsschulen umfassen:

- über den in der Studentafel verankerten Förderunterricht hinausgehende Förderangebote,
- qualifizierte Lernzeiten, in denen Kinder auch Hausaufgaben bearbeiten können,
- themenbezogenen Angebote/Arbeitsgemeinschaften/Projekte,
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung,
- Spiel und Sport/Bewegungsförderung,
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe.

## Welche Arbeitsgemeinschaften werden angeboten?

Aktuell stehen standortbezogen folgende AG's zur Auswahl:

- Schwimm-A
- Sport-AG
- Wunsch-AG
- Back und Koch-AG
- Experimente-AG
- Häkel-AG
- Zirkus-AG
- Fußball-AG
- Querbeet-AG
- Theater-AG
- Kreativ-AG
- viele weitere sind möglich.

Zum Beginn eines Schulhalbjahres können die Kinder aus den jeweils angebotenen AG's wählen woran sie teilnehmen möchten.

## Wie ist der Tagesablauf meines Kindes in der OGS?

Siehe Schaubild am Ende.

## Ist das Mittagessen verpflichtend?

Ja, das Mittagessen ist für jedes Kind verpflichtend.

## Welches Personal ist an der OGS beschäftigt?

Das Personal im Offenen Ganztage ermöglicht die Verbindung unterschiedlichster Professionen und Fachrichtungen. Neben Lehrkräften, Erziehern/innen, Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeitern/innen unterstützen andere Fachleute – Handwerker/innen, Musikschullehrer/innen, Künstler/innen, Übungsleiter/innen aus dem Sport – und bei pädagogischer Eignung auch andere Personen wie Eltern, ehrenamtlich tätige Personen, Senioren/innen u. a. die Umsetzung des außerunterrichtlichen Angebotes vor Ort.

## Wie finanziert sich eine OGS?

Der offene Ganztage wird finanziert durch die Bereitstellung von Lehrer/innenstellen und Personalzuschüssen des Landes, durch anteilige Finanzierung des Personals durch Kommunen und Trägerinnen bzw. Träger der Jugendhilfe sowie den Elternbeiträgen.

Im Schuljahr 2025/2026 beträgt die Förderung pro Kind und Schuljahr 1.477 €. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt die Förderung 2.692 €. Diese Fördersätze werden jedes Jahr um 3 % erhöht.

## Was muss ich für die OGS bezahlen?

Die Kosten für die OGS unterteilen sich in den Elternbeitrag und das Verpflegungsgeld. Das Verpflegungsgeld richtet sich nach den tatsächlichen Kosten des Mittagessens und ist monatlich pauschal zu entrichten.

Im Schuljahr 2026/2027 betragen die Kosten für das Mittagessen 4,30 € inkl. einem Getränk. Bei Empfängern von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe) und dem Asylbewerberleistungsgesetz könnte die Möglichkeit bestehen, einen Zuschuss im Rahmen von Bildung und Teilhabe durch die entsprechenden Behörden für das Mittagessen zu bekommen.

Die Elternbeiträge sind abhängig von der Einkommenshöhe und ergeben sich aus der zurzeit aktuellen Elternbeitragssatzung. <https://www.balve.de/rathaus-und-politik/verwaltung/ortsrecht>

Hieraus ergibt sich der monatlich zu leistende Betrag nach dem Jahresbruttoeinkommen:

|                |                          |                        |
|----------------|--------------------------|------------------------|
| unter 17.000 € | ist die OGS beitragsfrei |                        |
| bis 25.000 €   | 30,00 €                  | bis 62.500 € 120,00 €  |
| bis 37.500 €   | 60,00 €                  | bis 75.000 € 150,00 €  |
| bis 50.000 €   | 90,00 €                  | über 75.000 € 180,00 € |

## Gibt es eine Betreuungsform bis Mittag?

Als freiwilliges zusätzliches Angebot der Stadt Balve gibt es die Betreuung bis 13:00 Uhr. Hier können die Kinder der jeweiligen 1. Klasse bis ca. 13:15 Uhr bzw. bis zur Beendigung der 6. Unterrichtsstunde betreut werden und sich hierbei langsam an die Betreuungsform der OGS gewöhnen. Diese Betreuungsform grenzt sich von der OGS und dem pädagogischen Konzept ab. Es gibt kein Mittagessen, keine Hausaufgabenbetreuung, kein Arbeitsgruppenangebot und keinen Anspruch auf

einen Platz in der Ferienbetreuung. Die Kinder müssen nicht verbindlich jeden Tag teilnehmen. Das Land fördert diese Betreuungsform mit einer Pauschale von 7.500 € jährlich pro Grundschule. Der Elternbeitrag für die „13 Uhr-Betreuung“ beträgt 45 € und ist unabhängig vom Einkommen der Eltern zu entrichten.

### **Gibt es Ermäßigungen beim Elternbeitrag?**

Besucht mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 5 der Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Offene Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder nutzt ein Angebot der Kindertagespflege, so werden die Beiträge für das zweite Kind um 50 % ermäßigt; für jedes weitere Kind entfallen die Beiträge. Dies ist durch einen geeigneten Nachweis zu belegen.

#### **Beispiel 1:**

Ein Kind besucht die OGS oder Betreuung, das Geschwisterkind eine Kindertageseinrichtung.  
Das Geschwisterkind ist das 1. Kind und der Beitrag für das OGS-Kind oder Betreuungskind wird um 50 % ermäßigt.

#### **Beispiel 2:**

Eine Familie hat drei Kinder. Ein Kind besucht die 3. Klasse, ein weiteres Kind ist im ersten Schuljahr und ein Kind besucht eine Kindertageseinrichtung. Das Kind in der Kindertageseinrichtung ist das 1. Kind, das Kind im 3. Schuljahr zählt als 2. Kind und wird um 50 % ermäßigt. Das Kind im 1. Schuljahr zählt als 3. Kind und bekommt eine Ermäßigung von 100 %.

### **Habe ich einen Anspruch auf eine Ferienbetreuung?**

Nur Kinder, die in einer OGS angemeldet sind, haben einen Anspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung. Die Kosten hierfür müssen gesondert gezahlt werden.

### **Warum muss die Teilnahme an der Ferienbetreuung gesondert gezahlt werden, obwohl der OGS Beitrag aus zwölf Monatsbeiträgen besteht?**

Die OGS ist grundsätzlich ein außerunterrichtliches Angebot, welches in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche verpflichtet. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeiten, in der Regel spätestens 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Unterrichtszeiten werden in der Schulzeit durch den Unterricht der Lehrer übernommen. Diese Unterrichtszeiten fallen in den Ferien weg. Um die Zeiten von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr abdecken zu können, wird ein höherer Personalbedarf der städtischen OGS-Mitarbeiter/innen in der Ferienbetreuung benötigt. Somit fallen zusätzliche Personalkosten an.

### **Wie kann ich mein Kind anmelden?**

Die Anmeldungen können sie über die Homepage der Stadt Balve <https://www.balve.de/leben-in-balve/erziehung-und-bildung/schulen?sortDirection=ascending&sortType=alphabetic>

vom 15.11. bis zum 31.03. für das kommende Schuljahr vornehmen.

Eine Anmeldung im laufenden Schuljahr kann nach erfolgter Abstimmung mit der jeweiligen OGS-Leitung erfolgen.

# OGS Tagesablauf

